

Buchungskreislauf

Eröffnungsbilanzkonto (weder Anfangs- noch Schlussbestand)
Die Anfangsbestände der Bestandskonten werden im EBK gegebenucht. Deshalb stehen im EBK die Anfangsbestände der Aktivkonten im Haben, die Anfangsbestände der Passivkonten im Soll; „Spiegelbild der Bilanz“.

Soll	Haben
Anfangsbestände der Passivkonten	Anfangsbestände der Aktivkonten
Kontosumme = alte Bilanzsumme	Kontosumme = alte Bilanzsumme

Bestandskonten (Eröffnung über EBK; Abschluss über SBK)

Eröffnungsbuchungen: Aktivkonto an EBK EBK an Passivkonto

Soll	Aktivkonten	Haben	Soll	Passivkonten	Haben
Anfangsbestand		Bestandsminderungen	Bestandsminderungen		Anfangsbestand
Bestandsminderungen	Schlussbestand		Schlussbestand		Bestandsminderungen
Kontosumme	Kontosumme		Kontosumme		Kontosumme

Abschlussbuchungen: SBK an Aktivkonto Passivkonto an SBK

Erfolgskonten (kein Anfangsbestand; Abschluss über GuV)

Soll	Aufwandskonten	Haben	Soll	Ertragskonten	Haben
	Aufwandsbuchungen	Korrekturbuchungen		Korrekturbuchungen	Ertragsbuchungen
	Saldo (→ GuV)		Saldo (→ GuV)		
Kontosumme	Kontosumme		Kontosumme		Kontosumme

Abschlussbuchungen: GuV an Aufwandskonto Ertragskonto an GuV

Gewinn- und Verlustkonto (kein Anfangsbestand; Abschluss über EK)

Soll	GuV	Haben	Soll	GuV	Haben
Salden der Aufwandskonten	Salden der Ertragskonten		Salden der Aufwandskonten	Salden der Ertragskonten	
Saldo = Gewinn			Saldo = Verlust		
Kontosumme	Kontosumme		Kontosumme	Kontosumme	

Abschlussbuchungen: GuV an EK (Gewinn) EK an GuV (Verlust)

Eigenkapitalkonto (Abschluss über SBK)

Soll	Eigenkapital	Haben	Soll	Eigenkapital	Haben
Schlussbestand	Anfangsbestand		Verlust (EK-Minderung)	Anfangsbestand	
	Gewinn (EK-Mehrung)		Schlussbestand		
Kontosumme	Kontosumme		Kontosumme	Kontosumme	

Abschlussbuchung: EK an SBK

Schlussbilanzkonto (weder Anfangs- noch Schlussbestand)

Soll	Haben
Schlussbestände der Aktivkonten	Schlussbestände der Passivkonten
Kontosumme = neue Bilanzsumme	Kontosumme = neue Bilanzsumme

Begriffserläuterungen

Aktiva/Aktivseite: linke Bilanzseite; in Geldeinheiten bewertete Vermögensaufstellung.
Aktivierung: eine Vermögensposition auf die Aktivseite der Bilanz bringen.
Aktivkonten: Konten, in denen Veränderungen des Vermögens gebucht werden.
Anfangsbestand: Bestand von Vermögen und Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres.
Anlagevermögen: Vermögensgegenstände (insbesondere Gebrauchsgüter), die dazu bestimmt sind, dauerhaft (=langfristig) dem Geschäftsbetrieb zu dienen.
Aufwand: betrieblich bedingte Minderung des Eigenkapitals.
Aufwandskonten: Konten, in denen Aufwendungen gebucht werden; regelmäßig Sollbuchungen.
Ausgabe: Minderung des Geldvermögens. **Auszahlung:** Minderung des Barvermögens.
Barvermögen: Summe aus Bankguthaben und Kassenbestand.
Beleg: (Papier-) Dokument als Beweis für einen Geschäftsvorfall; Buchungsgrundlage.
Bestandskonten: Sammelbegriff für Aktiv- und Passivkonten.
Bilanz: Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital zum Bilanzstichtag.
Bilanzstichtag: letzter Tag eines Geschäftsjahres; üblicherweise der 31. Dezember.
Buchung: Eintragung eines Geschäftsvorfalles in den betreffenden Konten.
Debitoren: andere Bezeichnung für Kunden.
Eigenkapital: Summe aus Gesellschaftereinlagen, Gewinn und Rücklagen.
Einlage/Privateinlage: private Eigenkapitalmehrung durch Einzelkaufmann/Komplementär.
Einnahme: Mehrung des Geldvermögens. **Erzählung:** Mehrung des Barvermögens.
Entnahme/Privateinnahme: private Eigenkapitalminderung durch Einzelkaufmann/Komplementär.
Erfolg: Folge der Geschäftstätigkeit eines Jahres; neutraler Sammelbegriff zu Gewinn und Verlust.
Erfolgskonten: Sammelbegriff für Aufwands- und Ertragskonten; Unterkonten des Eigenkapitalkontos
Eröffnungsbilanzkonto: Eröffnungskonto, in dem die Anfangsbestände der Aktiv- und Passivkonten gegebenucht werden; weder Anfangs- noch Schlussbestand; muss ohne Saldo ausgeglichen sein.
Ertrag: betrieblich bedingte Mehrung des Eigenkapitals.
Ertragskonten: Konten, in denen Erträge gebucht werden; regelmäßig Habenbuchungen.
Finanzierung: Herkunft der Finanzmittel; ablesbar auf Passivseite der Bilanz.
Forderungen: Schulden von Dritten (z. B. Kunden, Finanzämtern) gegenüber dem Unternehmen.
Fremdkapital: Schulden des Unternehmens gegenüber Dritten (z. B. gegenüber Banken, Lieferanten, Finanzämtern, Sozialversicherungsträgern).
Geldvermögen: Summe aus Barvermögen und Forderungen aLuL, abzüglich Verbindlichkeiten aLuL.
Geschäftsjahr: regelmäßig mit Kalenderjahr übereinstimmend; Dauer höchstens 12 Monate; Umstellung auf ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr nur mit Zustimmung des Finanzamtes.
Geschäftsvorfall: jeder Vorgang, der zu einer Änderung des Vermögens und/oder des Kapitals führt.
Gewinn: positiver Erfolg; Aufwand < Ertrag.
Gewinn- und Verlustkonto: Abschlusskonto, in dem die Salden der Aufwands- und Ertragskonten zur Erfolgsermittlung gegebenucht werden.
Grundbuch: Verzeichnis der Buchungssätze in zeitlicher Reihenfolge; Referenzliste für das Hauptbuch
Haben: rechte Seite eines Kontos.
Hauptbuch: systematische Sammlung der Sachkonten; enthält die Buchungen der Geschäftsvorfälle.
Insolvenz: Zahlungsunfähigkeit; gesetzlicher Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.
Inventar: Ergebnis der Inventur; vollständiges und ausführliches Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden in Staffelform zu einem bestimmten Stichtag.
Inventur: Tätigkeit; körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert zu einem bestimmten Stichtag.
Investition: Verwendung der Finanzmittel; ablesbar auf Aktivseite der Bilanz.
Journal: andere Bezeichnung für Grundbuch, insbesondere in Buchführungssoftware.
Kontenform: Sachverhalt wird nebeneinander (spaltenweise) dargestellt (Bilanz, Buchungskonto).
Kontenplan: besonderes Kontenverzeichnis eines einzelnen Unternehmens; für Schulungen, Prüfungen.
Kontenrahmen: allgemeines Kontenverzeichnis für einen Wirtschaftszweig.
Konto: Tabelle mit 2 Spalten und x Zeilen zur Buchung von Geschäftsvorfällen.
Kreditoren: andere Bezeichnung für Lieferanten.
Liquidität: Fähigkeit zur termin- und betragsgenauen Rückzahlung von Schulden.
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: aktiver Bilanzausgleichsposten bei Überschuldung.
Passiva/Passivseite: rechte Bilanzseite; in Geldeinheiten bewertete Kapitalaufstellung.
Passivierung: eine Kapitalposition auf die Passivseite der Bilanz bringen.
Passivkonten: Konten, in denen Veränderungen des Kapitals gebucht werden.
Personenkonten: Sammelbezeichnung für Debitoren- und Kreditorenkonten.
Privatkonten: Konten, in denen Entnahmen und Einlagen gebucht werden; nur bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften, nicht bei Kapitalgesellschaften.
Rechnungsabgrenzungsposten: Bestandskonten zur erfolgswirksamen Abgrenzung von jahresübergreifenden Geschäftsvorfällen.
Reinvermögen: andere Bezeichnung für Eigenkapital; Differenz von Vermögen und Schulden.
Rücklagen: einbehaltene Gewinne bzw. freiwillige Zuzahlungen der Gesellschafter; Eigenkapital.
Rückstellungen: künftige Verbindlichkeiten in unbekannter Höhe; Fremdkapital.
Sachkonten: Sammelbegriff für Bestands- und Erfolgskonten.
Saldo: Unterschiedsbetrag auf der betragsmäßig kleineren Kontoseite.
Schlussbestand: Bestand von Vermögen und Kapital zum Ende des Geschäftsjahres.
Schlussbilanzkonto: Abschlusskonto, in dem die Schlussbestände der Aktiv- und Passivkonten gegebenucht werden; weder Anfangs- noch Schlussbestand; muss ohne Saldo ausgeglichen sein.
Soll: linke Seite eines Kontos.
Staffelform: Sachverhalt wird untereinander (zeilenweise) dargestellt (z. B. Inventar).
Transitkonto: Übergangskonto bei Buchungen zwischen Bankguthaben und Kassenbestand.
Überschuldung: Schulden übersteigen die Vermögenswerte; führt zu negativem Eigenkapital.
Umlaufvermögen: Vermögensgegenstände (unter anderem Verbrauchsgüter), die kurzfristig im Unternehmen eingesetzt werden bzw. sich in Wert und Zusammensetzung häufig verändern.
Verbindlichkeiten: andere Bezeichnung für Fremdkapital bzw. Schulden.
Verlust: negativer Erfolg; Aufwand > Ertrag.

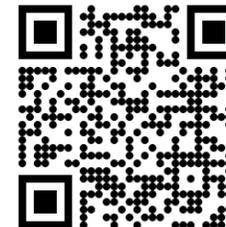
Doppelte Buchführung (Übersicht)

- Grundlagen
- Gesetzliche Buchführungspflichten
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Inventur
- Inventar
- Bilanz
- Bilanzveränderungen
- Buchungssätze
- Buchungskreislauf
- Abkürzungsverzeichnis
- Begriffserläuterungen

Prüfungsrelevant für die
kaufmännische Aus- und Weiterbildung

Dieses Faltblatt darf NICHT bei
Prüfungen verwendet werden!

QR-Code zum Download dieses Faltblatts
<https://www.anhut.de/media/lernmittel/KSK02.pdf>



Grundlagen

Definition: planmäßige und systematische, zeitlich und sachlich geordnete Erfassung und Aufzeichnung sämtlicher Geschäftsvorfälle eines Unternehmens auf der Grundlage von Belegen.

Zweck: Selbstinformation des Unternehmers bzw. der Unternehmensleitung über die Zusammensetzung von Vermögen und Schulden; Erfolgsermittlung; Rechenschaftslegung gegenüber Geldgebern (= Gläubigern); Nachweis der Besteuerungsgrundlagen; Beweismittel vor Gericht.

Adressaten der Buchführung. Intern: Unternehmensleitung, Bereichs- und Abteilungsleiter, Controlling, Revision. **Extern:** Gesellschafter, Handelsregister, Finanzbehörden, Darlehensgeber, Investoren.

Steuerrechtliche Folgen bei fehlender oder nicht ordnungsmäßiger Buchführung: Zwangsgeld, Steuerschätzung, Geld- bzw. Freiheitsstrafen bei nachgewiesener Steuerhinterziehung.

Gesetzliche Buchführungspflichten

Handelsrechtliche Buchführungspflicht (§ 238 Absatz 1 HGB)

Freiberufler und **Kleingewerbetreibende** sind **keine** Kaufleute, daher **keine** Buchführungspflicht nach HGB; freiwillige doppelte Buchführung möglich.

Buchführungspflicht für alle Kaufleute. Unterteilung der Kaufleute in **Istkaufleute:** Gewerbebetriebe mit einem nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb.

Ausnahme für Kaufleute, die § 241a HGB erfüllen.

Formkaufleute: Unternehmen mit Handelsregistereintragung sowie Genossenschaften (eG).

HR Abteilung A: eingetragene Kaufleute (e. K.); Personengesellschaften (OHG, KG); gewerblich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts; europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen (EWIV).

HR Abteilung B: Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA, SE) und VVaG.

Steuerrechtliche Buchführungspflicht

Freiberufler und **Kleingewerbetreibende:** Einnahmen-Überschuss-Rechnung (§ 4 Absatz 3 EStG); freiwillige doppelte Buchführung möglich.

Derivative (abgeleitete) Buchführungspflicht (§ 140 AO)

Gilt für alle Kaufleute und Unternehmen, die bereits nach HGB zur doppelten Buchführung verpflichtet sind (Maßgeblichkeitsprinzip).

Originäre (ursprüngliche) Buchführungspflicht (§ 141 AO)

Buchführungspflicht für **alle Gewerbetreibende**, deren Jahresgewinn mehr als 60.000,00 € **oder** deren Jahresumsatz mehr als 600.000,00 € beträgt.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Gesetzliche Vorschriften und kaufmännisch anerkannte Regeln, wie die Buchführung beschaffen sein muss bzw. nicht beschaffen sein darf. Buchführung muss einem sachverständigen Dritten (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Außenprüfer des Finanzamtes) in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln können.

Formelle Grundsätze: betreffen die **Klarheit** und **Übersichtlichkeit**

Verwendung einer lebenden (=gesprochenen) Sprache; Verwendung einheitlicher Kontobezeichnungen, Begriffe und Bewertungsvorschriften; keine Verwendung nicht dokumentierter Abkürzungen und Symbole; keine Buchung ohne Beleg (=Papierdokument); keine Unkenntlichmachung von Buchungen und anderen Eintragungen; Beachtung der Aufbewahrungsfristen.

Materielle Grundsätze: betreffen die **Vollständigkeit** und **Richtigkeit**

Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle; kein Vergessen oder Hinzuerfinden von Geschäftsvorfällen; kein Auf- oder Abrufen von Buchungsbeträgen.

Aufbewahrungsfristen (Beginn: 1. Januar des Folgejahres)

6 Jahre: Angebote, Mahnungen, Preislisten, Qualitätsberichte, Frachtbriefe

10 Jahre: Kontoauszüge, Rechnungen, Buchungsbelege, Jahresabschlüsse

Inventur

Gesetzliche Vorschriften: § 241 HGB; Einkommensteuer-Richtlinien.

Inventurpflicht: für alle buchführungspflichtigen Kaufleute / Unternehmen.

Inventurtermine: erstmalig zu Beginn des Handelsgewerbes; danach zum Ende eines jeden Geschäftsjahres.

Bewertung von Vermögen und Schulden nach Handels- und Steuerrecht.

Bei fehlender Inventur gilt die Buchführung als nicht ordnungsmäßig.

Vereinfachungsverfahren

Zeitnahe Stichtagsinventur (R 5.3 Absatz 1 EStR)

Zeitraum: innerhalb von 10 Tagen vor bzw. nach dem Bilanzstichtag.

Fortschreibung bzw. Rückrechnung: wert- und mengenmäßig.

Zeitlich verlegte Inventur (§ 241 Absatz 3 HGB)

Zeitraum: 3 Monate vor bis 2 Monate nach Bilanzstichtag; Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar bei Übereinstimmung von Geschäftsjahr mit Kalenderjahr; besonderes Inventur zum Inventurzeitpunkt erforderlich.

Fortschreibung bzw. Rückrechnung: nur wertmäßig, nicht mengenmäßig.

Permanente Inventur (§ 241 Absatz 2 HGB)

Fortschreibung des einmal aufgenommenen Istbestands; Sollbestand gilt dann als Istbestand; körperliche Inventur einmal jährlich zu beliebigem Zeitpunkt.

Mathematisch-statistische Stichprobeninventur (§ 241 Absatz 1 HGB)

Stichprobeninventur muss den GoB entsprechen und den gleichen Aussagewert wie eine körperliche Bestandsaufnahme haben. Sicherheitsgrad 95 %, relativer Stichprobenfehler höchstens 1 % des Werts der Grundgesamtheit.

Inventar

Gesetzliche Vorschriften: § 240 HGB; Einkommensteuer-Richtlinien.

Bei wesentlichen formellen oder materiellen Mängeln des Inventars gilt die gesamte Buchführung als nicht ordnungsmäßig.

Grobgliederung des Inventars	↓ Staffelform (von oben nach unten)
Anlagevermögen	
+ Umlaufvermögen	
= Vermögen	
- Schulden	
= Reinvermögen (Eigenkapital)	

Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre; **Unterzeichnung:** keine gesetzliche Pflicht

Bilanz

Zusammenfassung des Inventars in Kontenform.

Gesetzliche Vorschriften: §§ 242 bis 256a; Gliederungsschema § 266 HGB

Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre, muss in Papierform aufbewahrt werden

Unterzeichnung: vom Kaufmann, Komplementär, Geschäftsführer, Vorstand

Aktiva	Bilanz	Passiva
Anlagevermögen (AV)	€	Eigenkapital (EK) €
Umlaufvermögen (UV)	€	Fremdkapital (FK) €
Bilanzsumme	€	Bilanzsumme €

← **Kontenform (von links nach rechts)** →

Gliederung der Bilanz (von oben nach unten)

Aktivseite: zunehmende Liquidität **Passivseite:** zunehmende Fälligkeit

Inventargleichung: Vermögen - Schulden = Reinvermögen
Bilanzgleichung: AV + UV = EK + FK
Kontengleichung: AB + Me = Mi + SB

Bilanzveränderungen

Jeder Geschäftsvorfall verändert die Bilanz in mindestens zwei Positionen.

Geschäftsvorfälle ohne Veränderung der Bilanzsumme

Aktivtausch: Geschäftsvorfall verändert die Bilanz nur auf der Aktivseite.

Aktiva	Bilanz	Passiva
Aktivposition 1 nimmt zu Aktivposition 2 nimmt ab		Keine Änderungen auf der Passivseite
Bilanzsumme bleibt gleich		Bilanzsumme bleibt gleich

Passivtausch: Geschäftsvorfall verändert die Bilanz nur auf der Passivseite.

Aktiva	Bilanz	Passiva
Keine Änderungen auf der Aktivseite		Passivposition 1 nimmt zu Passivposition 2 nimmt ab
Bilanzsumme bleibt gleich		Bilanzsumme bleibt gleich

Geschäftsvorfälle mit Veränderung der Bilanzsumme

Aktiv-Passiv-Mehrung (Bilanzverlängerung): Geschäftsvorfall vermehrt die Bilanzsumme auf beiden Seiten um den gleichen Betrag.

Aktiva	Bilanz	Passiva
Mehrung Aktivposition(en)		Mehrung Passivposition(en)
Bilanzsumme nimmt zu		Bilanzsumme nimmt zu

Aktiv-Passiv-Minderung (Bilanzverkürzung): Geschäftsvorfall vermindert die Bilanzsumme auf beiden Seiten um den gleichen Betrag.

Aktiva	Bilanz	Passiva
Minderung Aktivposition(en)		Minderung Passivposition(en)
Bilanzsumme nimmt ab		Bilanzsumme nimmt ab

Buchungssätze

Allgemeiner Buchungssatz: **Soll(konto) an Haben(konto)**

Zusammengesetzte Buchungssätze

mit ≥ 2 Soll-Buchungen

Sollkonto 1

Sollkonto ...

an Habenkonto

an Habenkonto ...

mit ≥ 2 Haben-Buchungen

Sollkonto

an Habenkonto 1

an Habenkonto ...

Die Summe des Geldbetrags der Soll-Buchung(en) muss **immer** mit der Summe des Geldbetrags der Haben-Buchung(en) übereinstimmen.

Abkürzungsverzeichnis

A Aktiva, Aktivseite, linke Bilanzseite	GuV Gewinn und Verlust (Konto)
AB Anfangsbestand eines Kontos	H Haben, rechte Kontoseite
aLuL aus Lieferungen und Leistungen	HGB Handelsgesetzbuch
Forderungen aLuL (Kunden)	HR Handelsregister
Verbindlichkeiten aLuL (Lieferanten)	Me Mehrung
AO Abgabenordnung	Mi Minderung
AV Anlagevermögen	P Passiva, Passivseite, rechte Bilanzseite
EBK Eröffnungsbilanzkonto	S Soll, linke Kontoseite
EK Eigenkapital	SB Schlussbestand eines Kontos
EStG Einkommensteuergesetz	SBK Schlussbilanzkonto
ESiR Einkommensteuer-Richtlinien	SKR Standardkontenrahmen
FK Fremdkapital	UV Umlaufvermögen
GoB Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	